

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 20. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2022)

zum Thema:

Denkmalschutz und Schulsanierungen

und **Antwort** vom 01. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 10693

vom 20.01.2022

über Denkmalschutz und Schulsanierungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Der Landeselternausschuss (LEA) Berlin fordert die „notwendige und längst überfällige Unterordnung bürokratischer Denkmalschutzvorschriften bei Schulsanierungen“. Teilt der Senat diese Analyse und Einschätzung des LEA? Wenn ja, wie gestaltet sich die Problemlage konkret? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.:

Der Schutz von Kulturdenkmälern ist ein legitimes gesetzgeberisches Anliegen und eine Gemeinwohlaufgabe von hohem Rang. Denkmalschutz ist ein öffentlicher Belang, der bei Vorhandensein anderer öffentlicher Belange gegenüber diesen abzuwägen ist. Dieses Abwägungserfordernis erfolgt in den üblichen Abstimmungen zum Vorhaben und spätestens im Genehmigungsverfahren durch die Behörden.

2. Welche Veränderungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Schulgebäuden bedürfen einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung und welche nicht? Welche bürokratischen Hürden bestehen für die Schulsanierungen durch den Denkmalschutz?

Zu 2.:

Maßnahmen an denkmalgeschützten Schulgebäuden bedürfen gemäß Denkmalschutzgesetz Berlin einer denkmalrechtlichen Genehmigung, wenn sie das Erscheinungsbild verändern, zur ganzen oder teilweisen Beseitigung führen oder das Denkmal instandgesetzt oder wiederhergestellt wird. Dies gilt auch für die baufeste Ausstattung und Kunst. Die konkreten Maßnahmen, die einer detaillierten Abstimmung bedürfen, werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit den Denkmalbehörden abgestimmt. Die Intensität der Abstimmung ist jeweils im Einzelfall von der Art und Umfang der Maßnahmen und den jeweiligen Denkmaleigenschaften des Denkmals abhängig.

Bei einer Gesamtsanierung erfolgt die denkmalrechtliche Genehmigung in der Regel im Rahmen eines gebündelten Verfahrens im Zusammenhang mit der Baugenehmigung. Bei angemessener Planung und Bauleitung entstehen keine zusätzlichen Abstimmungsverfahren.

3. Wie gestalten sich nach aller Erfahrung von Land und Bezirken die konkreten praktischen Schwierigkeiten, Schulsanierungen und Denkmalschutz in Einklang zu bringen? Welche Bereiche spielen dabei eine besondere Rolle z.B. Außenfassade, Fenster, Treppenhaus, Wirkungsbereich des Denkmals, barrierefreier Zugang, Sanitärbereich, Dachgeschossausbau, Wanddurchbrüche, Innenraumgestaltung etc.?

Zu 3.:

Die Sanierung eines denkmalgeschützten Schulgebäudes bedarf einer guten Vorplanung sowie erfahrener Fachbegleitung und erfahrener ausführender Firmen. Bei entsprechender Fachkompetenz in Vorplanung und Betreuung kommt es in der Regel zu keinen Schwierigkeiten. In einigen Fällen bedarf es zur Erfüllung von Brandschutzanforderungen und der barrierefreien Erschließung besonderer Lösungen. Dies gilt auch für die Konzepte von Amokprävention. Der Denkmalschutz steht diesen Anforderungen grundsätzlich nicht im Wege. Bei gebäudebezogener Herangehensweise werden diese Konzepte in Abstimmung mit den Denkmalbehörden in der Regel problemlos umgesetzt.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Schulbaurichtlinie finden die Denkmalbehörden ebenfalls in Abstimmung mit den Fachplanerinnen/Fachplanern und Pädagoginnen/Pädagogen Lösungsansätze, die sowohl den schulischen, als auch den denkmalrechtlichen Anforderungen entsprechen. Da die Erhaltung eines geschützten Schulgebäudes im öffentlichen Interesse liegt und da der Lernort Schule bei einem solchen Bau in der Regel einen hohen Identifikationsfaktor für die Schülerinnen und Schüler aufweist, besteht ein großes Interesse an einer konstruktiven und kompromissorientierten Zusammenarbeit aller Beteiligten.

In Einzelfällen kann es zu Bauverzögerungen kommen, wenn Maßnahmen nicht entsprechend der Genehmigung ausgeführt werden und es während der Baumaßnahme zu größeren Fehlern durch Fachfirmen kommt. Dies ist häufig auf die fehlende Fachbauleitung zurückzuführen.

4.

- a.) Welche Schulgebäude in Berlin stehen ganz oder in Teilen unter Denkmalschutz? (Bitte auch um Angabe des Baujahrs)
- b.) Worauf erstreckt sich der Denkmalschutz im einzelnen Fall konkret?

Zu 4.:

a)

In der Denkmaldatenbank des Landesdenkmalamts unter dem Sachbegriff „Schule“ sind derzeit 433 Denkmalobjekte mit Angabe des Baujahrs verzeichnet:

<https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/denkmale/liste-karte-daten-bank/denkmaldatenbank/>

Die Erfassung von Denkmalobjekten erfolgt jedoch nach deren bauzeitlichen, also ursprünglichen historischen Funktionen. Welche von den hier verzeichneten Gebäuden heute noch als Schule genutzt werden, kann daher nicht über die Denkmaldatenbank bzw. Denkmalliste des Landes Berlin ermittelt werden.

Das bedeutet auch, dass über das Instrument der Denkmalliste und der Denkmaldatenbank keine Aussagen zu heutigen Schulgebäuden getroffen werden können, die eine nichtschulische Ursprungsnutzung hatten.

Wie die fortlaufende Erfassung und Bewertung von anderen Baugattungen, Zeitschichten und topographischen Zusammenhängen ist auch die Erfassung von Schulen ein mit der Geschichte fortschreitender Prozess, der auch zukünftig zu denkmalfachlich begründeten Neueintragung von Schulbauten in die Denkmalliste führen kann.

b)

Bei eingetragenen Baudenkmalen erstreckt sich der Denkmalschutz auf die Gebäude mit ihren Ausstattungen und Zubehör, soweit sie mit diesen eine Einheit von Denkmalwert bilden.

Bei Bestandteilen von Gesamtanlagen und konstituierenden Ensemblebestandteilen erstreckt sich der Denkmalschutz auf die Gebäude, Frei- und Grünflächen mit ihren Ausstattungen und Zubehör, soweit sie mit diesen eine Einheit von Denkmalwert bilden.

5. Welche der denkmalgeschützten Schulgebäude in Berlin haben

- a.) einen Sanierungsbedarf,
- b.) einen baulichen Erweiterungsbedarf?

Zu 5.:

Immobilien, die vom Land Berlin für seine öffentliche Verwaltung genutzt werden, sind im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zusammengefasst. Dazu zählen u.a. die Gebäude der Berliner Hauptverwaltung und der Finanzämter sowie ebenfalls berufsbildende Schulen. Die denkmalgeschützten

berufsbildenden Schulgebäude, die sich im SILB befinden, sind nachfolgend aufgeführt:

Schule	Schulname	Sanierungsbedarf	Erweiterungsbedarf
Bochumer Str. 8	Staatliche Technikerschule Berlin	ja	nein
Buschallee 23a	Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe)	ja	nein
Fischerstr. 36	Max-Taut-Schule (OSZ GUT)	ja	nein
Leinestr. 37-45	ehem. Carl-Legien-Schule (Schule für Gesundheitsberufe)	ja	nein
Loschmidtstr. 19	Loschmidt-Oberschule	ja	nein
Mandelstr. 6-8	Ellinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft & Dienstleitungen)	ja	nein
Naglerstr. 1-3	August-Sander-Schule	ja	nein
Ostpreußendamm 40	OSZ Bürowirtschaft I	ja	nein
Pappelallee 30-31	Ellinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft & Dienstleistungen)	ja	nein
Rheinsberger Str. 4-5	Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach	ja	nein
Steinmetzstr. 79	Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule	ja	nein
Straßmannstr. 14-16	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen II)	ja	nein

a)

Eine vollständige Liste liegt nicht vor. Mitunter teilten die Bezirksämter nur die Anzahl der zu sanierenden Schulgebäude mit:

Friedrichshain-Kreuzberg:
21 Schulgebäude

Charlottenburg-Wilmersdorf:
32 Schulgebäude

Tempelhof-Schöneberg:
30 Schulgebäude

Treptow-Köpenick:
6 Schulgebäude

- Gerhard-Hauptmann-Gymnasium Berlin, Bruno-Wille-Straße 37, 12587 Berlin

- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Oberspreestraße 173, 12555 Berlin
- Anna-Seghers-Schule, Radickestr. 43, 12489 Berlin
- Grünauer Gemeinschaftsschule, Regattastraße 84, 12527 Berlin
- Schule Keplerstraße, Kelperstraße 10, 12459 Berlin
- Isaac-Newton-Schule, Zeppelinstraße 79-80, 12459 Berlin

Lichtenberg:

1 Schulgebäude

- Hans-und-Hilde-Coppi-Schule in Karlshorst, Römerweg 30-32, 10318 Berlin

b)

Eine vollständige Liste liegt nicht vor. Mitunter teilten die Bezirksämter lediglich die Anzahl der zu erweiternden Schulgebäude mit:

Friedrichshain-Kreuzberg:

9 Schulgebäude

Tempelhof-Schöneberg:

19 Schulgebäude

Neukölln:

1 Schulgebäude

- Fritz-Karsen-Schule, Onkel-Bräsig-Straße 76, 12359 Berlin

Treptow-Köpenick:

4 Schulgebäude

- Wilhelm-Bölsche-Schule, Assmannstraße 11, 12587 Berlin
- Müggelseeschule, Assmannstraße 63, 12587 Berlin
- Schule Keplerstraße, Kelperstraße 10, 12459 Berlin
- Isaac-Newton-Schule, Zeppelinstraße 79-80, 12459 Berlin

6. Wann haben an den denkmalgeschützten Schulgebäuden zuletzt Sanierungen oder bauliche Maßnahmen stattgefunden?

Zu 6.:

Eine vollständige Liste liegt nicht vor. Folgende Bezirksämter teilten hierzu mit:

Tempelhof-Schöneberg:

Zuletzt haben Sanierungen an denkmalgeschützten Schulgebäuden im Jahr 2021 stattgefunden.

Neukölln:

- Ernst-Abbe-Schule, Sonnenallee 79, 12045 Berlin: bis 2017 vollständige Sanierung
- Albrecht-Dürer-Schule, Emser Str. 133/137, 12051 Berlin: derzeit Baumaßnahme

- Fritz-Karsen-Schule, Onkel-Bräsig-Straße 76, 12359 Berlin: derzeit Baumaßnahme
- Albert-Schweitzer-Schule, Karl-Marx-Straße 14, 12043 Berlin: derzeit Baumaßnahme
- Walter-Gropius-Schule, Fritz-Erler-Allee 86-96, 12351 Berlin: derzeit Baumaßnahme

Treptow-Köpenick:

- Gerhard-Hauptmann-Gymnasium Berlin, Bruno-Wille-Straße 37, 12587 Berlin: 2020-2021
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Oberspreestraße 173, 12555 Berlin: 2021-2022
- Treptow-Kolleg, Kiefholzstraße 274, 12437 Berlin: 2016-2022

7.

- a.) Welche Auflagen wurden in Bezug auf die Sanierung der denkmalgeschützten Schulgebäude in der 18. und 19. WP durch die Denkmalschutzbehörden erteilt?
- b.) Wie viel Zeit hat in den einzelnen Fällen das Verfahren der Prüfung und Genehmigung in Anspruch genommen?

Zu 7.:

Hierzu liegt keine statistische Erfassung vor.

8. Durch welche Stellen wurden die Sanierungen der denkmalgeschützten Schulgebäude seit der 18. WP finanziert? Welche Sanierungen wurden mit Hilfe des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ umgesetzt?

Zu 8.:

Für die im SILB befindlichen, denkmalgeschützten berufsbildenden Schulgebäude - siehe nachfolgende Tabelle. Die erforderlichen Baumaßnahmen wurden mit bezirklichen Mitteln finanziert (Mittel der baulichen Unterhaltung), mit Mitteln des Schulanlagensanierungsprogramms, aus Fördermitteln (z.B. Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung -BENE) sowie aus investiven Mitteln der pauschalen und gezielten Zuweisung.

Schule	Schulname	Finanzierende Stelle
Bochumer Str. 8	Staatliche Technikerschule Berlin	SILB
Buschallee 23a	Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe)	SILB und Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)
Fischerstr. 36	Max-Taut-Schule (OSZ GUT)	Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM)

Leinestr. 37-45	ehem. Carl-Legien-Schule (Schule für Gesundheitsberufe)	SILB und SenBJF
Loschmidtstr. 19	Loschmidt-Oberschule	SILB
Mandelstr. 6-8	Ellinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft & Dienstleitungen)	bisher keine Sanierungen
Naglerstr. 1-3	August-Sander-Schule	SILB
Ostpreußendamm 40	OSZ Bürowirtschaft I	SILB und SenBJF
Pappelallee 30-31	Ellinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft & Dienstleistungen)	SILB
Rheinsberger Str. 4-5	Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach	bisher keine Sanierungen
Steinmetzstr. 79	Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule	SILB
Straßmannstr. 14-16	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen II)	bisher keine Sanierungen

Weitere Finanzierungen erfolgten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen aus Mitteln des Förderprogrammes „Lebendige Zentren und Quartiere“ (Städtebaulicher Denkmalschutz).

Im ehemaligen Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wurden seit 2016 folgende Schulen gefördert:

- Blücherstr. 46-47/Urbanstr. 15, Carl von Ossietzky-Gesamtschule + Aziz-Nesin-Grundschule (nur Außenanlagen) 1. Bauabschnitt (BA) fertiggestellt, 2. BA in Planung
- Wrangelstr. 136, umfassende Sanierung E.O. Plauen - GS, Haus 1, in der Baudurchführung
- Scherenbergstr. 7, Carl-Humann-Grundschule (Innenbereiche), Fertigstellung erfolgt
- Dunckerstr. 64, Heinrich-Schliemann-Gymnasium, umfassende Sanierung ehemaliges Direktorenhaus, Erweiterung der Anzahl der Klassenräume, Fertigstellung erfolgt
- Gudvanger Str. 16-20, Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule (Hüllensanierung, Dachgeschoßausbau Gudvanger Str. 16-20, Schaffung von zusätzlichen Schulplätzen, Außenanlage), Fertigstellung erfolgt
- Schönhauser Allee 165, 11. Grundschule - Klassenräume und Jugendclub, Fertigstellung erfolgt
- Böckhstr. 16, Hermann-Hesse-Gymnasium, energetische Sanierung Hauptgebäude, energetische Sanierung Hauptgebäude ist erfolgt, Sanierungsmaßnahmen werden mit der Sanierung der Sporthalle fortgeführt

- Graefestr. 85-86, Albrecht-von-Graefesekundarschule, Sanierung Sporthalle, Abriss und Neubau Sanitärbereich, Sanierung Hofmauer und Remise , Maßnahme in der Baudurchführung
- Moritzstr. 17, Sanierung Volkshoch- und Musikschule, Maßnahme in der Baudurchführung
- Dieffenbachstr. 60-61, Robert-Koch-Gymnasium - umfassende Innensanierung Hauptgebäude und Anbau, Maßnahme fertiggestellt, Restleistungen Anbau (Fassadenbekleidung, Innenmaßnahmen)
- Böckhstr. 5, Lemgo-Grundschule, umfassende Sanierung des Hofgebäudes, in der Baudurchführung

9.

- a.) An welchen denkmalgeschützten Schulgebäuden sind bauliche Maßnahmen geplant?
- b.) In welchen Fällen hat eine denkmalschutzrechtliche Prüfung bereits stattgefunden und in welchen Fällen steht sie noch aus?
- c.) Welche Auflagen haben die Denkmalschutzbehörden in Bezug auf die geplanten baulichen Maßnahmen an diesen denkmalgeschützten Schulen erteilt?

Zu 9.:

In den Gebieten des ehemaligen Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ sind derzeit keine weiteren Sanierungen an denkmalgeschützten Schulen geplant.

Eine Übersicht der beabsichtigten baulichen Maßnahmen findet sich in der jeweiligen Investitionsplanung des Haushaltes abgebildet. Zu der denkmalschutzrechtlichen Prüfung sowie den Auflagen liegen keine Erhebungen vor.

10.

- a.) Welche denkmalschutzrechtlichen Vorgaben sind für die Schulsanierungen einschlägig?
- b.) Plant der Senat, zugunsten eines schnelleren Schulbaus eine Anpassung der Denkmalschutzvorgaben auf den Weg zu bringen?

Zu 10.:

Denkmalschutzrechtliche Vorgaben sind das Gesetz zum Schutz von Denkmälern in Berlin (Denkmalschutzgesetz Berlin – DSchG Bln), die Ausführungsvorschriften über die Beteiligung des Landesdenkmalamtes an den Entscheidungen der unteren Denkmalschutzbehörden (AV-Einvernehmen) sowie die Leitlinie Allgemeine Rahmenvorgaben zur AV-Einvernehmen inklusive entsprechende Anlagen und Verweise.

Berlin, den 01.02.2022

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa